



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 172/2007

Dezernat III, gez.

Federführung:

51-Allgemeiner Sozialer Dienst

Produkt:

51.06 Familienpflege

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

14.08.2007

Kenntnisnahme

Pflegekinderdienst / Vollzeitpflege 2006

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit der Stadt Coesfeld berichtet über die Struktur und die Entwicklungen im Arbeitsfeld Pflegekinderdienst/Vollzeitpflege. Der Pflegekinderdienst ist mit einer Arbeitskraft im Umfang von 25 Std./Woche besetzt. Im Rahmen eines Projektes ist er zum 01.01.2006 um eine halbe Vollzeitstelle mit dem Ziel erweitert worden, die Arbeit zu intensivieren, den ASD zu entlasten und die Fallzahl im Bereich der kostenintensiven Heimunterbringung zu reduzieren.

Aufgaben des Pflegekinderdienstes

Pflegepersonen, die junge Menschen in Vollzeitpflege aufnehmen, werden durch einen besonderen Dienst, den Pflegekinderdienst, beraten und unterstützt, der das Pflegeverhältnis umfassend begleitet, aber auch im Vorfeld tätig wird. Die Aufgaben im Überblick:

- Öffentlichkeitsarbeit (Pflegepersonen akquirieren)
- Auswahl von Pflegepersonen, Prüfung der Geeignetheit
- Bewerberarbeit (Erstgespräch, Bewerber-Gruppenarbeit)
- Anamnese des Pflegekindes (rechtliche Situation des Kindes, familialer und sozialer Hintergrund, Lebenslauf, kritische Lebensereignisse, Gesundheit, Eigenschaften, Verhalten, im Einzelfall psychologische Begutachtung)
- Vermittlung des Kindes zu den Pflegepersonen
- Beteiligung an der Hilfeplanung
- Erziehungs- und Entwicklungsplanung, zusammen mit den Pflegepersonen
- Unterstützen und Beraten der Pflegepersonen
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie bis hin zu Kontakten von Pflegekind zur Herkunftsfamilie
- Beratung des Pflegekindes bis hin zur Vermittlung notwendiger therapeutischer Hilfen
- Begleitung der Beendigung des Pflegeverhältnisses
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie.

Gerade das Zusammenführen eines Kindes mit geeigneten Pflegepersonen ist ein sehr bedeutsamer Schritt, der sorgfältig geplant und begleitet werden muss. Das Kind bringt seine

persönliche Geschichte, ggfs. seine Traumata, Störungen oder Beeinträchtigungen mit. Fast immer sind in der Phase vor der Inpflegegabe diagnostische Abklärungen notwendig, und häufig sind in den ersten Jahren therapeutische Zusatzleistungen zu erbringen.

Formen der Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie (Pflegefamilie) eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten (§ 33 S.1 SGB VIII).

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen (§ 33 S.2 SGB VIII). In NRW ist durch die Landesjugendämter in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe das Konzept der „Westfälischen Pflegestellen“ entwickelt worden. Dieses Konzept differenziert sich grob in zwei Betreuungsmodelle, abhängig von der Qualifikation/Berufsausbildung der Pflegepersonen. Eine weitere Differenzierung erfolgt hinsichtlich des Umfangs der Beratung mit unterschiedlichen Beratungsschlüsseln durch spezielle Berater der Westfälischen Pflegestellen. Dementsprechend unterschiedlich sind die finanziellen Aufwendungen. Dazu ein Beispiel für ein Kind unter 7 Jahren¹:

		Charakteristik	Gesamtkosten/ Monat
„Normale“ Vollzeitpflege		Beratung erfolgt durch Pflegekinderdienst FB 51	818,- €
Westfälische Pflegestelle	Pflegeeltern mit besonderer Eignung	Beratungsschlüssel 1:10	1.893,- €
		Beratungsschlüssel 1:15	1.562,- €
		Beratungsschlüssel 1:20	1.396,- €
Pflegestelle	Pflegeeltern mit professioneller Qualifikation	Beratungsschlüssel 1:10	2.216,- €
		Beratungsschlüssel 1:15	1.884,- €
		Beratungsschlüssel 1:20	1.719,- €

Es gibt Sonderformen, z.B. die Adoptionspflege und die Bereitschaftspflege. In Bereitschaftspflegefamilien finden Kinder vorübergehend Aufnahme, entweder als Übergang in eine andere Maßnahme oder auch als befristete Unterbringung, weil Eltern vorübergehend ihre elterliche Verantwortung nicht wahrnehmen können (z.B. Klinikaufenthalt).

Auffällig sind die recht großen Differenzen bei den Gesamtkosten der verschiedenen „Standardformen“. Sie erklären sich mit der unterschiedlichen Intensität der Beratung (s.o.) sowie den unterschiedlichen Kosten der Erziehung². Dem Einzelfall muss durch die geeignete, erforderliche Hilfeform Rechnung getragen werden. Unter finanziellen Aspekten kommen Einsparpotentiale zu Tragen, wenn

- durch Vollzeitpflege Heimerziehung vermieden oder verkürzt werden kann,
- wenn während der Vollzeitpflege die Beratungsintensität verringert werden kann,
- wenn es gelingt, verstärkt Pflegepersonen zu finden, die im Rahmen normaler Vollzeitpflege Kinder betreuen,
- wenn statt vorübergehender Heimunterbringung (z.B. Inobhutnahme) Bereitschaftspflegestellen in Anspruch genommen werden können

¹ Die Sätze variieren auch nach dem Alter der untergebrachten Kinder. Angaben beziehen sich auf durchschnittliche monatliche Kosten.

² Die Pflegepersonen erhalten für die Aufnahme eines Pflegekindes materielle Leistungen für den Unterhalt sowie für die Erziehung (so genannte Kosten der Erziehung).

Allgemeine Falldaten 2006

Insgesamt wurden **34 junge Menschen** durch den Pflegekinderdienst begleitet. Auffallend ist die hohe Fluktuation. Im Berichtszeitraum gab es **8 Ab- und 12 Zugänge**. Die Entwicklung über die einzelnen Monate zeigt folgende Tabelle:

Vollzeitpflege	<i>Jan</i>	<i>Feb</i>	<i>Mär</i>	<i>Apr</i>	<i>Mai</i>	<i>Jun</i>	<i>Jul</i>	<i>Aug</i>	<i>Sep</i>	<i>Okt</i>	<i>Nov</i>	<i>Dez</i>
Vollzeitpflege	17	19	18	18	17	17	16	16	17	19	19	18
Westf. Pflegefamilie	4	4	4	5	6	6	6	7	6	7	7	7
Summe	21	23	22	23	23	23	22	23	23	26	26	25

Insgesamt gab es im Berichtszeitraum 286 Betreuungsmonate, je Fall also durchschnittlich 8,4 Monate. Das Durchschnittsalter der betreuten Kinder betrug 9,4 Jahre, das jüngste war zum Stichtag 31.12.2006 15 Monate alt, das älteste 19 Jahre und 7 Monate.

Zu den Zugängen

- Von den 12 Zugängen wurden 9 Kinder durch den Fachbereich selber untergebracht, davon wiederum 3 in Bereitschaftspflege. In drei Fällen wechselte die Zuständigkeit auf die Stadt Coesfeld.
- Bei 6 der 9 „eigenen“ Unterbringungsfälle gab es familienrechtliche Maßnahmen wegen Kindeswohlgefährdung.
- Bei 7 der 9 „eigenen“ Unterbringungsfälle gab es unmittelbar vor Unterbringung andere Formen der Hilfe zur Erziehung, in einem Fall die Tagesgruppe, in zwei Fällen Sozialpädagogische Familienhilfe, in vier Fällen ist es gelungen, die Kinder aus der Heimerziehung in ein Vollzeitpflegeverhältnis zu vermitteln.
- Vollzeitpflege adressiert sich eher an Kinder unter 10 Jahren. Das durchschnittliche Alter der neun durch den FB 51 untergebrachten Kinder betrug bei Beginn der Vollzeitpflege 4,8 Jahre.
- Wenngleich immer psychologisch wie rechtlich schwierig zu beantworten, ist gerade bei Fremdunterbringung die Frage der Rechtzeitigkeit der Herausnahme von großer Bedeutung. Eine zu späte Herausnahme könnte möglicherweise eine Manifestation von Entwicklungsbeeinträchtigungen in der Herkunftsfamilie zur Folge haben, so dass die zu einem früheren Zeitpunkt ggf. fachlich adäquatere Alternative der Vollzeitpflege nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stünde.

Zu den Abgängen

Die Wirksamkeit von Hilfen darzustellen und zu messen ist kein leichtes Unterfangen. Eine Möglichkeit ist nachzuhalten, wie und wohin die Adressaten der Leistung aus der Hilfe entlassen werden und ob sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder Hilfebedarf aktualisieren.

- Für 5 von 8 Kindern erfolgte ein Wechsel der Zuständigkeit auf ein anderes Jugendamt, die Kinder verblieben jeweils in ihren Pflegefamilien.
- In zwei Fällen wurden die jeweiligen Hilfeziele erreicht. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe befanden sich beide junge Menschen noch in schulischer Ausbildung, einer wechselte in den Haushalt des leiblichen Vaters. Ein anderer wechselte in eine selbständige Wohnform und wurde im Rahmen ambulanter Jugendhilfe weiter betreut.
- In einem Fall kam es zum Abbruch einer Maßnahme, die 17-jährige Jugendliche kehrte in den elterlichen Haushalt zurück.
- Diese drei jungen Menschen waren zuvor 3, 6 und 11 Jahre in ihren Vollzeitpflegestellen.

Finanzielle Aufwendungen

Im Durchschnitt wurden mtl. je Fall 1060,- € aufgewandt. Dabei gab es allerdings erhebliche

Unterschiede, von 580,- bis 2.200,- € Für 7 Kinder wurden Zusatzleistungen gewährt, entweder erhöhter Erziehungsbeitrag, ergänzende therapeutische Maßnahmen oder ambulante Hilfe zur Erziehung. In 15 Fällen hatte die Stadt Coesfeld einen Kostenerstattungsanspruch. Die Gesamtnettoaufwendungen für alle Fälle betragen 304.000,- €, ein deutlicher Anstieg in den letzten Jahren:

	2003	2004	2005	2006
Ausgaben	298.793 €	357.246 €	343.965 €	570.065 €
Einnahmen	132.258 €	134.014 €	142.509 €	265.974 €
Nettoaufwand	166.535 €	223.232 €	201.456 €	304.091 €

Verhältnis Heimunterbringung – Vollzeitpflege

Das Verhältnis von Unterbringungen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen zu Unterbringungen in Vollzeitpflegeformen gibt einen Hinweis darauf, ob es gelingt, durch einen intensiven und frühzeitigen Einsatz des Pflegekinderdienstes weniger Heim- und damit weniger kostenintensive Unterbringungen zugunsten der günstigen Vollzeitpflegeformen zu erzielen. Dazu werden drei Stichtage verglichen:

Unterbringungsform	01.01.2006	30.06.2006	31.12.2006
Heimerziehung ³	30	25	22
Vollzeitpflege	20	24	25

Der Vergleich der drei Stichtage zeigt: Das Verhältnis Heimerziehung zu Vollzeitpflege (VZP) hat sich zugunsten der Vollzeitpflege verändert.

Ausblick

Die Entwicklung seit dem 01.01.2006 zeigt, dass die erhöhten Anstrengungen im Bereich Kinderpflegedienst erfolgreich waren. Die ebenfalls angestrebte Entlastung des ASD ist allerdings nicht in dem erhofften Maße eingetreten. Auch weiterhin sollen für das Anwerben von Bereitschaftspflegefamilien, das Gewinnen neuer Pflegefamilien durch Kooperation mit anderen Jugendämtern und das Unterstützen und Beraten der vorhandenen Pflegefamilien erhöhte Ressourcen eingesetzt werden. Es wird aber noch geprüft, wie zugleich eine spürbare Entlastung für den ASD erreicht werden kann.

In loser Folge sollen zukünftig weitere Aufgaben und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt werden.

³ Minderjährige und 6 Volljährige, incl. sonstige betreuten Wohnformen, ohne Betreutes Wohnen Meinertstr.